

II-196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/4-1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 26. Jänner 1976  
Stabenring 1  
Telephon 57 56 55

39/AB

1976-01-28  
zu 36/JBeantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Feurstein,  
Dr. Schwimmer und Genossen an den Herrn Bundesminister  
für soziale Verwaltung betreffend Lage auf dem Arbeits-  
markt (Nr.36/J)

Zu Punkt 1 der Anfrage

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie treffen, um die Existenz  
der von der Arbeitslosigkeit im Jahr 1976 betroffenen Familien  
zu sichern?

nehme ich wie folgt Stellung:

Vor allem ist festzustellen, daß die Zahl der Beschäftigten  
in Österreich in den Jahren 1974 und 1975 mit rund 2,657.000  
im Jahresdurchschnitt gleich geblieben ist. Im Jahresdurch-  
schnitt 1975 betrug die Zahl der Arbeitslosen 55.461 (davon  
waren 4.792 Ausländer) und im Jahre 1974 41.306 (davon waren  
1.291 Ausländer). Trotz dieser, durch die größte weltweite  
Rezession der Nachkriegszeit bedingte Zunahme der Zahl der  
Arbeitslosen ist die Arbeitslosigkeit relativ gering, wenn man  
zum Vergleich etwa die Arbeitslosenzahlen des Jahres 1968 von  
rund 70.800 oder auch des Hochkonjunkturjahres 1969 von rund  
67.100 im Jahresdurchschnitt heranzieht.

Für 1976 besteht kein Grund zum Pessimismus. Das Institut für  
Wirtschaftsforschung schätzt in seiner letzten Prognose, daß  
die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt 72.000 betragen wird,  
was einer Arbeitslosenrate von 2,6 % entspräche.

- 2 -

Wenn damit in Österreich auch 1976 - anders als in anderen Ländern - nur ein kleiner Teil der Unselbständigen von der schwächeren Konjunktur betroffen wird, so bedeutet dies nicht, daß der Existenzsicherung der Betroffenen deshalb geringere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Es ist aber das Ziel der Arbeitsmarktpolitik, auf die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung nur als letztes Mittel zurückzugreifen. Wie auch schon im Jahre 1975 wird auch 1976 die Arbeitsmarktverwaltung vor allem bemüht sein, durch Schulungsmaßnahmen und, wo dies wirtschaftlich vernünftig und finanziell vertretbar ist, durch Beihilfen an Betriebe bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern. Wo die Freisetzung von Arbeitskräften dennoch nicht zu vermeiden ist, werden, wo immer das zur Lösung des Problems beitragen kann, Umschulungsmaßnahmen, verbunden mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes, eingesetzt werden.

Schließlich bietet eine letzte Möglichkeit der Absicherung der Existenz die Arbeitslosenversicherung. Auf diesem Gebiet traten gerade erst mit 1. Jänner 1976 wieder folgende Verbesserungen ein: Das Lohnschema wurde um 9 Lohnklassen erhöht, sodaß der höchste Grundbetrag an Arbeitslosengeld ab 1.1.1976 S 3.354 monatlich beträgt. Desgleichen wurden die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe so wie die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gewährten Pensionsvorschüsse gem. § 23 AlVG 1958 erhöht.

Zu Punkt 2 der Anfrage

Haben Sie für die im Jahresdurchschnitt zu erwartende Zahl von 80.000 Arbeitslosen im Bundesfinanzgesetz 1976 ausreichende Mittel vorgesehen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 wurden für diesen Fall ausreichende Mittel vorgesehen, obwohl, wie schon ausgeführt, diese Arbeitslosenzahl nicht erreicht werden dürfte.

- 3 -

Zu Punkt 3 der Anfrage

Wenn ja, welche Beträge für welche Zwecke?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Mittel, die für die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik vorgesehen sind, gliedern sich folgendermaßen:

1. Arbeitsmarktinformation		40,001	Mill.S
davon a) Grundlagenarbeiten		9,000	"
b) Information		31,001	"
2. Mobilitätsförderung		347,000	"
davon a) Arbeitsmarktausbildung gem. §19(1)b und § 26		337,000	"
b) Geogr. Mobilität u. Arbeitsantritt gem. § 19(1)c-k		10,000	"
3. Arbeitsbeschaffung	Besch.	517,301	"
davon a) Konj.o. einz. betr. Schwierigkeiten gem. § 27(1)a und d		90,000	"
b) Saison. Beschäftigungsschwierigkeiten gem. § 27(1)b und c		110,001	"
c) Längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten gem. § 35		50,000	"
d) Schlechtwetterentschädigung		267,300	"
4. Lehrausbildung und Berufsvorschulung		90,000	"
davon a) Ausbildungsbeih. (Lehrl.) gem. §19(1)a		50,000	"
b) Ausbildungsbeih. (Sonstige) gem. §19(1)a		25,000	"
c) Berufsvorschulung gem. § 19(1)b		15,000	"
5. Behinderte gem. § 16		60,000	"
davon a) Mobilitätsförderung		54,000	"
b) Arbeitsbeschaffung		5,000	"
c) Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		1,000	"
6. Ausländer		3,000	"
davon a) Verfahren u. besondere Einrichtungen		0,010	"
b) Mobilitätsförderung		2,400	"
c) Arbeitsbeschaffung		0,090	"
d) Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		0,500	"
7. Personalschulung		7,326	"
davon a) Grundlagen für die Schulung		1,043	"
b) Durchführung der Schulung		6,283	"
8. Ausstattung		159,138	"
davon a) Fremde Schulungseinrichtungen		71,000	"
b) Eigene Einrichtung u. Ausstattung		1,500	"
c) Wohnplatzbeschaffung gem. § 26a		23,000	"
d) Kundendienst u. Amtsausstattung		55,138	"
e) Kinderbetreuungsbeih. gem. § 26 b		8,500	"
9. Barleistungen bei Arbeitslosigkeit u. Mutterschaft		2,915,114	"
davon a) Arbeitslosigkeit		1,913,314	"
b) Mutterschaft		1.001,800	"

Summe

4.138.880 Mill.S

- 4 -

Zu Punkt 4 der Anfrage

Werden bei der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 80.000 für 1976 die Mittel des Arbeitslosenversicherungsreservefonds aufgebraucht?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Mittel des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung werden nicht aufgebraucht werden.

Zu Punkt 5 der Anfrage

Wenn ja, wie werden Sie die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1976 sicherstellen?

entfällt die Antwort.

Zu Punkt 6 der Anfrage

Wie hoch ist die Abnahme der Ausländerbeschäftigung vom 1. Dezember 1974 zum gleichen Tag des Jahres 1975?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Ausländerbeschäftigung betrug am 1. Dezember 1974 216.058 und am 1. Dezember 1975 176.944. Die Abnahme betrug daher 39.114 oder 18,1 %.

